

184 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich abgeändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1969)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll unter anderem die Möglichkeit geschaffen werden, junge Reserveoffiziere für einen begrenzten Zeitraum als Bedienstete in einer Offiziersfunktion zu verwenden. Auch ist eine Ergänzung der Bestimmungen über den Landesverteidigungsrat vorgesehen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich abgeändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1969), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

Franz Mayer
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann